

## **Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

**Vom 06.11.2023**

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4, §§ 23 ff. des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559) ist, hat die Kammerversammlung der OPK am 30. September 2023 die folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vom 14. Dezember 2022 beschlossen:

### **Artikel 1**

In der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 14. Dezember 2022, bekannt gemacht am 14. Dezember 2022 auf der Internetseite der OPK Datei-URL: [https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214\\_Weiterbildungsordnung\\_Psychotherapeut\\_innen.pdf](https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214_Weiterbildungsordnung_Psychotherapeut_innen.pdf), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Weiterbildungsstätten“ die Wörter „sowie der als „Weiterbildungsinstitut OPK“ zugelassenen Weiterbildungsstätten,“ eingefügt.
2. § 14 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

*„Weiterbildungsstätten nach § 13 Absatz 1, die in einem Gebiet nach Abschnitt B und in mindestens einem anerkannten Psychotherapieverfahren nach Abschnitt C für die Durchführung der Weiterbildung zugelassen sind und dafür weiterbildungsstättenübergreifend curricular die gesamte theoretische Weiterbildung, die Selbsterfahrung und die Supervision anbieten, können im Rahmen der Zulassung als Weiterbildungsstätte auf Antrag von der Kammer als „Weiterbildungsinstitut OPK“ zugelassen werden, sofern sie über ausreichend qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl verfügen.“*

## Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 11. Oktober 2023

Dr. Gregor Peikert  
Präsident

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 14. Dezember 2022 wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Az: 31-5014/36/5-2023/216129

Dresden, den 25. Oktober 2023

Marko Jaksch  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer vom 14. Dezember 2022 wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Leipzig, den 06.11.2023

Dr. Gregor Peikert  
Präsident